Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 1-2 / 2022 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 14. Januar 2022

Hier ist Zug drin!
STADT OCHSENHAUSEN

Die Stadt Ochsenhausen mit ca. 9.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsmitarbeiter für das Sekretariat der Bauverwaltung (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet in Teilzeit mit 50 % zu besetzen. Die Arbeitszeit ist auf Vor- und Nachmittage aufgetreilt.

Ihre Aufgaben

- Verwaltungsmäßige Unterstützung der Mitarbeiter in der Bauverwaltung
- Erledigung aller organisatorischen Sekretariatsaufgaben
- Organisation von Terminen zur Energieberatung
- Bearbeitung eingehender Bauanträge/Bauvoranfragen
- Angrenzerbenachrichtigun
- Hausnummernvergabe
- Aktenverwaltung, Registratur

Ihr Profil

- Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d), Verwaltungsfachkraft (m/w/d(), Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntrnisse der MS-Office Programme
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- einen sicheren und modern eingerichteten Arbeitsplatz
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitvereinbarung
- ein gutes und teamorientiertes Betriebsklima
- zusätzliche Altersvorsorge
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst in Entgeltgruppe 6 (TVöD9

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Ulrike Bosch, Leitung Personalamt, Telefon 07352 9220-21

Sind Sie interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese bis 6. Februar 2022 an die Stadt Ochsenhausen, Personalamt, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, oder per E-Mail an bosch@ochsenhausen.de.
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mobiles Impf-Team bis Ende Januar in Ochsenhausen

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage wird das Mobile Impf-Team des DRK-Kreisverbands Biberach bis Ende Januar immer montags zwischen 16 und 18 Uhr in Ochsenhausen Station machen. Jeder, der möchte, kann ohne vorherige Anmeldung im Bauhof Ochsenhausen, Untere Wiesen 15, vorbeikommen. Damit setzt die Stadt Ochsenhausen die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Biberach fort. Unterstützt wird das Mobile Impf-Team von ehrenamtlichen Helfern des DRK Ortsverbands Ochsenhausen. Verabreicht werden die Impfstoffe von BioNTech, Johnson & Johnson und Moderna. Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Auffrischungsimpfungen, sogenannte „Booster-Impfungen“ durchgeführt. Es sollte lediglich der Personalausweis und der Impfpass mitgebracht werden. Um die Abläufe zu vereinfachen, sind das Aufklärungsmerkblatt, der Anamnesebogen und die Einwilligungserklärung auf der Homepage der Stadt zum Download bereitgestellt (www.ochsenhausen.de/rathaus-service/aktuelles). Sie sollten vorab herunterladen und ausgefüllt mitgebracht werden.
Die Impftermine in Ochsenhausen im Überblick:
17., 24. und 31. Januar 2022.

Spezielle Termine für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim
365 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren sind am Sonntag (9. Januar) im Impfstützpunkt in der Biberacher Stadthalle gegen das Coronavirus geimpft worden. Davon wurden 176 Mädchen und Jungen zum ersten Mal geimpft, 189 Kinder zum zweiten Mal. Acht Erziehungsberechtigte nahmen das Angebot einer Boosterimpfung wahr.
In den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim bietet das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Impftermine speziell für die Fünf- bis Elfjährigen an. Diese finden in Riedlingen am Samstag, 15. Januar, von 10 bis 13 Uhr im Impfstützpunkt in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule, am Freitag, 21. Januar, zwischen 14 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Erolzheim, DRK-Haus, und am Samstag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr im Impfstützpunkt Laupheim, ehemaliges Rentschler-Gebäude, Mittelstraße, statt. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer.
„Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach.
Es werden Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech. Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der Kinder sind auch Boosterimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen wird vor Ort bei Bedarf ein Terminslot für die zweite Impfung im selben Stützpunkt drei bis sechs Wochen später vergeben.
Alle Impftermine des mobilen Impfteams des DRK Biberach sind unter www.biberach.de (Corona-Schutzimpfung) gelistet.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de
Zahnärztlicher Notdienst 01805 911610

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 923017 (Ökum. Sozialstation)
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033
ASB (Hausnotruf und Essen auf Räder)	07353 9844-0

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 9220-0, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Tel. 07352 2386 oder 8283,
E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 - 12:00 Uhr	
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr
Do	08:00 - 12:00 Uhr	

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Bitte beachten Sie die Hinweise unter „Das Rathaus informiert“

Polizeiposten Ochsenhausen bekommt neue Leiterin

Polizeihauptkommissar Alfred Neuschl wurde mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Kriminalhauptkommissarin Claudia Kappeler tritt die Nachfolge an.
Im Rahmen einer kleinen Feierstunde setzte Polizeipräsident Bernhard Weber Mitte Dezember Claudia Kappeler in ihr neues Amt als Leiterin des Polizeipostens Ochsenhausen ein. „Mit Frau Kappeler erhält der Polizeiposten eine Führungskraft, die über langjährige Erfahrung mit großer Verwendungsbreite im Beruf verfügt“, so Polizeipräsident Bernhard Weber, Leiter des Polizeipräsidiums Ulm. Der neuen Leiterin wünschte Weber alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit.
Gleichzeitig dankte er Alfred Neuschl, der seit April 2018 den Polizeiposten Ochsenhausen leitete, für seine erfolgreiche Arbeit und sein Engagement. Er wird mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand gehen. Unter seiner Leitung konnten sich die fast 37.000 Menschen in Ochsenhausen und den zehn umliegenden Gemeinden, für die der Polizeiposten zuständig ist, sicher fühlen. Von den Beamtinnen und Beamten beim Polizeiposten Ochsenhausen werden jährlich etwa 550 Straftaten bearbeitet und im Durchschnitt rund 450 Verkehrsunfälle aufgenommen „Diese Kolleginnen und Kollegen leisten hoch professionelle Arbeit vor Ort“, so Weber weiter. In diesem Zusammenhang verwies der Polizeipräsident auch auf die Bedeutung der bürgernahen Sicherheitsarbeit vor Ort und damit verbunden des Leiters einer solchen Dienststelle: „Sie repräsentieren die Polizei in der Fläche, sind erste Ansprechpartner für die Bevölkerung und leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls.“
Alfred Neuschl (61) wurde 1977 bei der Polizei Baden–Württemberg eingestellt. Nach seinen ersten Dienstjahren in Neuhausen (Landkreis Esslingen), Ulm und Biberach wechselte er 1997 zum Polizeiposten Ochsenhausen. Das Studium an der Hochschule für Polizei schloss er 2006 ab. Als Polizeikommissar verbrachte er mehrere Jahre bei der Verkehrspolizei in Biberach, bevor er 2012 wieder nach Ochsenhausen zurückkehrte. Seit dem 1. April 2018 hatte er die Leitung des Polizeipostens inne.
Claudia Kappeler (44) begann ihren Dienst bei der Landespolizei 1997 als Polizeikommissarsanwärterin. Nach dem Studium an der Hochschule für Polizei wurde sie zur Kriminalpolizei Reutlingen versetzt. Bereits nach einem Jahr wechselte sie in die Region, wo sie ab 2003 bei den Polizeirevieren Riedlingen und Biberach als Dienstgruppenleiterin eingesetzt war. 2009 wechselte sie zur Kriminalpolizei Biberach. Nach mehreren Jahren als Ermittlerin im Bereich der Betrugs- und Sexualdelikte wurde Claudia Kappeler 2015 zur Pressestelle beim Polizeipräsidium Ulm versetzt und war damit für die Informationen an die Medien und die Öffentlichkeit mit verantwortlich. Ab dem 1. Februar 2022 wird sie den Polizeiposten Ochsenhausen leiten.

Der bisherige Leiter des Polizeipostens Ochsenhausen: Alfred Neuschl.

Die neue Leiterin des Polizeipostens Ochsenhausen: Claudia Kappeler.

Landesfamilienpass

Gutscheinkarten für 2022 sind da

Familien mit einem Landesfamilienpass können auch 2022 wieder staatliche Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen des Landes unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Notwendig dafür ist der Landesfamilienpass und eine Gutscheinkarte, die ab sofort im Rathaus, Zi. 05, oder in den Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten abgeholt werden können. Dort kann auch die Ausstellung eines Landesfamilienpasses beantragt werden. Folgende Familien können einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Wichtige Information:

Seit 2019 können nun, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 25. Januar 2022, 18:30 Uhr, findet **in der Kapfhalle, Jahnstraße 1**, in Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Die den Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Rathaus, Zimmer 22, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Tagesordnung

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
5. Zusammensetzung des Gemeinderats
   - Ausscheiden eines Mitglieds
   - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes
6. Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat
   - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
7. Verabschiedung eines ausscheidenden Gemeinderates
8. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderates
9. Neubildung von Gremien infolge des Ausscheidens eines Gemeinderates
10. Wahl des II. Bürgermeister-Stellvertreters
11. Bebauungsplanverfahren „Gewerbezentrum Ochsenhausen – 2. Änderung und Erweiterung“
    - Aufstellungsbeschluss
12. Sanierung Lokschuppen
    - Vergabe von Bauleistungen
13. Kreditaufnahme Wasserversorgung Ochsenhausen als inneres Darlehen von der Stadt Ochsenhausen
14. Bekanntgabe der wesentlichen Beanstandungen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
15. Annahme von Spenden
16. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.

Stadtverwaltung

Andreas Denzel, Bürgermeister

Um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu vermeiden, werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung soll schriftlich oder elektronisch (E-Mail merk@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen sollen bis spätestens Freitag, 21. Januar 2022, 10 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Es finden maximal 28 Besucher Platz. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.

Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona Infektion. Mit der Änderung der CoronaVO vom 24.11.2021 wurden neue Regelungen für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen eingeführt. Nachdem sich der Landkreis Biberach in der Alarmstufe II befindet, gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regelung. Dies bedeutet, dass nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher für die Teilnahme an der Sitzung einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen müssen. Wir bitten um Beachtung!

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

In der derzeit gültigen Haushaltssatzung der Stadt Ochsenhausen hat der Gemeinderat die Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

- 320 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer A, und
- 340 v. H. für die Grundstücke Grundsteuer B.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Jahr 2021 unverändert.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie wenn Ihnen – an diesem Tage – ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

In den Fällen, in denen uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen einzulegen.

4. Hinweise zur Grundsteuerreform

Hinweise zur Grundsteuerreform finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de - Rathaus & Service - Bürgerservice - Formulare Rathaus oder erhalten Sie bei der Kämmerei der Stadt Ochsenhausen.

Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ - Erneute Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat am 19.09.2019 beschlossene Vereinbarung zwecks Bildung des gemeinsamen Gutachterausschuss wurde am 20.02.2020 amtlich bekanntgemacht. Laut Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes war in § 13 ein nicht korrekter Verweis enthalten. Es wurde auf § 9 Abs. 2 verwiesen. Richtig ist der Verweis auf § 10 Abs. 2. Die korrigierte Fassung der Vereinbarung ist daher aus formalrechtlichen Gründen erneut bekanntzumachen (siehe nachstehend).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich, qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, bilden die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Oettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain sowie die Große Kreisstadt Laupheim den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Östlicher Landkreis Biberach“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Laupheim, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017, sowie auf der Grundlage des§ 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Oettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 - 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Große Kreisstadt Laupheim.

(2) Die Große Kreisstadt Laupheim erfüllt anstelle der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Laupheim über.

§ 2 Erfüllung der Aufgabe

(1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Großen Kreisstadt Laupheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss östlicher Landkreis Biberach”. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden sowie der Großen Kreisstadt Laupheim.

(2) Die Erfüllung der Aufgaben nach der Aufgabenübertragung erfolgt in den Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Laupheim.

(3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden stellen die Große Kreisstadt Laupheim im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.

(4) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarungen und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 3 Übergang der Aufträge

(1) Bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Laupheim und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor Inkrafttreten der Vereinbarung beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.

§ 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Laupheim eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Laupheim zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Laupheim.

§ 5 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Großen Kreisstadt Laupheim zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die in Satz 1 genannten Städte und Gemeinden berechtigt, nicht jedoch verpflichtet sind entsprechend folgender Maßgabe:

Einwohnerzahl	Anzahl Gutachter
0-1.000	2
1.001 - 5.000	3
5.001 - 10.000	4
> 10.000	5

zu benennen. Der Vorsitzende sowie ein oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses werden aus dem Kreis der Gutachter vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim bestellt.

(2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von§ 143 Gemeindeverordnung.

§ 6 Erfüllung der Aufgaben

(1) Bei Wertermittlungen auf dem Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden sind nach Möglichkeit einer oder mehrere Gutachter aus der betroffenen Kommune zu beteiligen.

(2) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne§ 193 Abs. 5 BauGB sind mindestens zwei Gutachter je betroffener Stadt/ Gemeinde zu beteiligen. Im Übrigen gilt§ 5 GuAVO.

(3) Das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung des Gutachterausschusses.

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus.

(2) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.

(3) Die in§ 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung ihre Kaufpreissammlung für die zurückliegenden zwei Jahre sowie weitere relevante Akten und Vorgänge auf Anforderung an den Geschäftsstellenleiter des gemeinsamen Gutachterausschusses. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabeniederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.

(4) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z. B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten, etc.) bei Dritten einzuholen.

(5) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern, durch die in Satz 1 genannten Beteiligten ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweiligen Bürgermeister zu widerrufen.

§ 8 Pflichten des übernehmen den Aufgabenträgers

(1) Die Große Kreisstadt Laupheim gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 f. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung.

§ 9 Personalrechtliche Folgen

(1) Bei der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Laupheim handelt es sich um eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung.

(2) Die Große Kreisstadt Laupheim verpflichtet sich, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung notwendige eigene Fachpersonal einzusetzen sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.

§ 10 Gebührenerhebung, Kostenerstattung

(1) Die Große Kreisstadt Laupheim erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

(2) Die der Großen Kreisstadt Laupheim für die Aufgabenerfüllung nach § 1 entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinahmen und Aufwandsersatz nach Abs. 1 gedeckt sind, werden der Großen Kreisstadt Laupheim durch die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach§ 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:

(a) die Personalkosten der für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten;
(b) die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personalkosten
(c) die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO
(d) die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Für den Nachweis der Personal- und Sachkosten hat die Große Kreisstadt Laupheim geeignete Kostennachweise zu führen.

(4) Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die Große Kreisstadt Laupheim eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Kosten nach Abs. 3.
(5) Die große Kreisstadt Laupheim kann Vorauszahlungen erheben
(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

§ 11 Informationspflicht der Geschäftsstelle des gemeinsamen GAA

Die abgebenden Kommunen des gemeinsamen GAA werden 1 x pro Jahr in einer Info-Veranstaltung von der Geschäftsstelle über alle wichtigen Entscheidungen angehört, die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die einzelnen Kommunen sind (z.B. Gebührenordnung, Personalausstattung, Geschäftsordnung, etc.). Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung des neuen GAA.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gern. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
(3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.
(4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Laupheim Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.
(2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
(3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 10 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
(4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 14 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
(2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.
(3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 15 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

(1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
(2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
(3) Die Vereinbarung wird am 01.06.2020 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

§ 16 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist neunzehnfach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Laupheim:

Laupheim, 18.11.2019
Ort, Datum

(Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

Für die Gemeinde Achstetten:

Achstetten, 25.11.19
Ort, Datum

(Kai Feneberg, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Berkheim:

Berkheim, 18.11.19
Ort, Datum

(Walther Puza, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Burgrieden:

Burgrieden, 18.11.19
Ort, Datum

(Josef Pfaff, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Dettingen:

Dettingen/Iller, 2.12.19
Ort, Datum

(Alois Ruf, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erlenmoos:

Erlenmoos, 18.11.19
Ort, Datum

(Stefan Echteler, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erolzheim:

Erolzheim, 18.11.2019
Ort, Datum

Für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel:

Gutenzell-Hürbel, 18.11.19
Ort, Datum

(Jochen Ackermann, Bürgermeister)

(Monika Wieland, Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Kirchberg:

Kirchberg, 18.11.2019

Ort, Datum

(Jochen Stuber, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Kirchdorf:

Kirchdorf, 18.11.2019

Ort, Datum

(Rainer Langenbacher, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Mietingen:

Mietingen, 18.11.19

Ort, Datum

(Robert Hochdorfer, Bürgermeister)

Für die Stadt Ochsenhausen:

18.11.2019

Ort, Datum

(Andreas Denzel, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Rot an der Rot:

Rot an der Rot, 18.11.19

Ort, Datum

(Irene Brauchle, Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Schemmerhofen:

18/11/2019

Ort, Datum

(Mario Glaser, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Schwendi:

Schwendi, 18.11.19

Ort, Datum

(Wolfgang Späth, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum:

Steinhausen a.d.R., 18.11.19

Ort, Datum

(Leonhard Heine, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Tannheim:

Tannheim, 18.11.19

Ort, Datum

(Thomas Wonhas, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Wain:

Wain, 18.11.19

Ort, Datum

(Stephan Mantz, Bürgermeister)

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 14.01.2022:
Apotheke Waniek Ummendorf, Tel.: 07351 - 3 48 60
Riedweg 2, 88444 Ummendorf

Samstag, 15.01.2022:
Wieland-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 26 06
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß

Sonntag, 16.01.2022:
Apotheke am Adlerplatz, Tel.: 07351 - 82 96 82
Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach

Montag, 17.01.2022:
Apotheke im Ärztehaus Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 00 18
Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß

Dienstag, 18.01.2022:
Gabler-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen

Mittwoch, 19.01.2022:
Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Donnerstag, 20.01.2022:
Antonius-Apotheke Schemmerhofen, Tel.: 07356 - 17 11
Hauptstr. 26, 88433 Schemmerhofen
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Tel.: 07374 - 13 03
Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Freitag, 21.01.2022:
Apotheke am Klinikum, Tel.: 07351 - 5 06 81 80
Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach an der Riß

Altersjubilare

Peter Guhl, Ochsenhausen
14.01.1942 80. Geburtstag

Georg Heier, Ochsenhausen
19.01.1942 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

Bitte fragen Sie beim jeweiligen Veranstalter nach, ob die Veranstaltung aufgrund der aktuellen Corona-Lage stattfindet.

Skikurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Allgäu
Skiclub Ochsenhausen e.V.
Samstag, 15.01.2022

Treffpunkt Musikschule
Jugendmusikschule Ochsenhausen
Schrannensaal, Ochsenhausen
Montag, 17.01.2022, 19:00 Uhr

Trainingsbetrieb
Tanzsportclub „Schwarz-Weiß“
Herrschaftsbrühlhalle, Ochsenhausen
Dienstag, 18.01.2022, 20:00 bis 21:30 Uhr

Jugendtreff
Bürgerverein Ox-21 e.V.
Jugendhaus „8er“, Ochsenhausen
Mittwoch, 19.01.2022, 17:00 bis 19:30 Uhr

Trainingsbetrieb
Tanzsportclub „Schwarz-Weiß“
Kapfhalle, Ochsenhausen
Mittwoch, 19.01.2022, 20:00 bis 21:30 Uhr

Verbandsliga Württemberg: KSC Herren 1 – KV 2000 Geislingen
Kegler Sport Club Hattenburg e.V.
Gasthaus „Sonnenhof“, Hattenburg
Samstag, 22.01.2022, 13:00 Uhr

1. Bezirksliga Männer: KSC Herren 2 – KSV Baienfurt 3
Kegler Sport Club Hattenburg e.V.
Gasthaus „Sonnenhof“, Hattenburg
Samstag, 22.01.2022, 16:30 Uhr

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurden
- eine Brille
- ein Kopfhörer (mit Kabel)

abgegeben.
Der jeweilige Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Fotowettbewerb „Ochsenhausen erleben“

Die besten Fotos werden prämiert
Für die Bürgerbroschüre „Ochsenhausen erleben 2023“ hat die Stadtverwaltung wieder einen Fotowettbewerb für alle Hobbyfotografen ausgelobt. Wer mit einem Foto im neuen Heft dabei sein möchte, sollte mit der Kamera in und um Ochsenhausen auf die Pirsch gehen. Ob Land und Leute, Kultur und Brauchtum, Architektur oder die heimische Natur: Der fotografischen Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einsendeschluss ist der 30. September 2022. Bis zu diesem Termin müssen die Fotos per E-Mail bei der Stadtverwaltung unter der Adresse „welte@ochsenhausen.de“ eingegangen sein. Mit der Einsendung erteilen die Fotografen die Erlaubnis zur Veröffentlichung ihrer Bilder in den städtischen Medien sowie in den Medien und Veröffentlichungen des Gewerbevereins Ochsenhausen. Teilnehmer, deren Bilder veröffentlicht werden, erhalten als kleines Dankeschön einen Einkaufsgutschein des Gewerbevereins Ochsenhausen.
Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse und dem Gewerbeverein Ochsenhausen die besten Fotos bei einer Ausstellung in der Kreissparkasse vorgestellt und von einer Jury prämiert. Dem Sieger winkt dabei ein Preisgeld von 250 Euro. Die zweiten und dritten Preise betragen 150 und 100 Euro.

Vereinsverzeichnis Änderungen im Vorstand

Immer wieder stellen wir fest, dass das bei uns geführte Vereinsverzeichnis, das auch im Internet veröffentlicht wird, nicht mehr aktuell ist. Deshalb unsere Bitte an alle Verantwortlichen in den Vereinen: Melden Sie sich bei uns, wenn sich der Vorsitz in Ihrem Verein ändert oder geändert hat. Ihr Ansprechpartner: Margot Welte, Tel. 07352 922023, Telefax 07352 922019 oder welte@ochsenhausen.de.

Lehrschwimmbecken Ochsenhausen

Das Lehrschwimmbecken bleibt während der Ferien geschlossen.
Seit Mittwoch, 12. Januar 2022, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mittwoch, Donnerstag und Freitag 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Es ist eine telefonische Anmeldung unter Telefon 07352 9220-26 erforderlich.
An den Öffnungstagen kann ab 18 Uhr unter Telefon 07352 9215-52 nachgefragt werden, ob noch Plätze frei sind.
Der Zutritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test erlaubt (2G+-Regelung).
Ausnahmen: Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, bzw. Personen, bei denen die Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht bei 2G+ befreit.
Besucher können sich am Eingang auch mit der LUCA-App registrieren.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Mikrozensus am 10. Januar 2022 gestartet Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.
Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen

Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Umwelt aktuell

Ausschreibung Landesnaturschutzpreis 2022: Motto „Wo zwei sich treffen - Vielfalt in Saumbiotopen fördern!"

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg ruft zur Teilnahme am Landesnaturschutzpreis 2022 auf. Diesmal steht er unter dem Motto „Wo zwei sich treffen – Vielfalt in Saumbiotopen fördern!" Die Ausschreibung richtet sich an Initiativen, die vorbildlich für die Neuanlage, den Erhalt oder die Pflege von Saumbiotopen aktiv sind. „Saumbiotope an Waldrändern, Gewässerufern, Hecken oder Ackerrändern sind Übergangsgebiete von unterschiedlichen Lebensräumen. Sie beherbergen besonders viele ökologische Nischen und erfüllen vielfältige ökologische Funktionen", sagte die Naturschutzministerin und Vorsitzende der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg Thekla Walker am 22. Dezember 2021 in Stuttgart zum Start der Ausschreibung. Neben der Anerkennung für ihr Engagement durch einen Preis erfüllen die Aktionen dieser Initiativen auch eine wichtige Vorbildfunktion für unsere Gesellschaft.
Bis zum 1. August 2022 können sich Verbände, Vereine, Stiftungen, Personengruppen, Einzelpersonen sowie Schulen oder Kindergärten mit einem noch laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt bewerben. Das Projekt muss in Baden-Württemberg umgesetzt sein. Unter den eingereichten Beiträgen wählt eine fachkundige Jury nach festgelegten Bewertungskriterien die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Unter anderem werden die Projekte nach ihrem Beitrag zur Förderung von Saumbiotopen, ihres Engagements und ihrer fachlichen Kompetenz sowie nach den Kriterien Innovation und Nachhaltigkeit beurteilt. Die Verleihung des Landesnaturschutzpreises 2022 mit Ministerin Thekla Walker ist für das Frühjahr 2023 geplant.
Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vergibt den Landesnaturschutzpreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird in der Regel verteilt auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträgern verliehen.

Leerung Papiertonne und Abholung Gelber Sack

Die nächste Leerung der **Papiertonne** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Donnerstag, 20. Januar 2022**, statt. Die Tonnen müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.
Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Freitag, 21. Januar 2022**, statt. Die Gelben Säcke können in der Papiertonne abgeholt oder an den Straßenrand gestellt werden. Sie müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Gelben Säcke möglichst in der Blauen Tonne zur Abholung bereitzustellen, da diese dann nicht beschädigt werden können.
Bitte beachten Sie, dass die Säcke frühestens am Vorabend zur Abholung bereitgestellt werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 15. Januar
Herz Jesu: 19.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 16. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
St. Georg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
St. Georg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
Steinhausen: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Rottum: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 18. Januar
Rottum: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 19. Januar
Herz Jesu: 09.30 Uhr Hausfrauenmesse
Donnerstag, 20. Januar
Steinhausen: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Rosenkranzgebet in Mittelbuch
Montag und Freitag 16.30 Uhr (Kirche)

Sternsinger-Aktion in Mittelbuch 2022

Auch in diesem Jahr konnten unsere Sternsinger aus Mittelbuch den Segen nur aus der Ferne erteilen. Aufgrund der vielen Infektionen in Mittelbuch, auch schon vor Weihnachten, hatte man sich entschlossen, den Sternsingersegen auf den Gottesdienst am Dreikönigstag zu beschränken. Die Kinder hatten mit den Verantwortlichen ein Video erstellt, in dem sie in Gedichtform einen kreativen Spendenaufruf starteten. Zahlreiche Mittelbucher waren dem Aufruf gefolgt und konnten den Segen unserer Sternsinger im Dreikönigsgottesdienst live empfangen. Den Januar hinweg können Spenden auch weiterhin an bekannten Stellen, beim Pfarrbüro/ Überweisung, im Mittelbucher Dorfladen oder bei den Verantwortlichen abgegeben werden. Die Mittelbucher Sternsingergruppe freut sich über jeden Euro und hofft auf die Spendenbereitschaft aller, um wieder eine stolze Summe an das Kindermissionswerk übermitteln zu können und so Kinder in aller Welt zu unterstützen! Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Spender und natürlich an unsere Sternsinger aus Mittelbuch!

2. Sonntag im Jahreskreis C: ‚**Sie haben keinen Wein mehr!**' *Joh 2,3*

Diesen Sonntag hören wir im Gottesdienst von der Hochzeit zu Kana. Wir wissen nicht, wer das Brautpaar war und auch nur einer der Gäste ist namentlich erwähnt: der damals noch unbekannte Jesus, begleitet von seiner Mutter. Und wir kennen das Problem der Feier: Der Wein ist ausgegangen – mitten im Fest. Wie soll man da bloß feiern und fröhlich sein?!

Der Vorschlag Jesu ist banal und provokant zugleich: Nehmt einfach das, was da ist und macht das Beste daraus! Wasser. Der Kellermeister schenkt nach und das Fest geht weiter, besser als zuvor! Ein Wunder? – Kein Wunder!

‚Wir haben keinen Wein mehr' – oder auch: ‚Flasche leer', dieses Gefühl von ausgebrannt sein, ja Freudlosigkeit beschleicht im 2. Corona-Jahr so manchen.

Der damalige Rat Jesu gilt auch uns: Freue dich an dem, was möglich ist. Auf das Miteinander kommt es an! Und siehe: Auch so wird das Leben zum Fest!

PR Karlheinz Bisch

DANKE für die Mitwirkung an den Weihnachtsfeierlichkeiten!

Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, die Weihnachtsfeiertage miteinander zu feiern, ein ganz herzliches Dankeschön: den Lektoren/-innen, Familiengottesdienst-Teams, Kinderkirche-Teams, Organisten/-innen, Ministranten/-innen, Sternsinger, Mesner/-innen, Musikkapellen, dem Streaming-Team, den Organisatoren des Krippenspiels und Singen an der Krippe und nicht zuletzt dem Pastoralteam Vergelt's Gott, dass Sie sich alle auf die erneut schwierige Situation einlassen konnten, so wurde Weihnachten, auch auf diese Weise, wieder allen zu einem schönen Erlebnis!

Dekan Sigmund F. J. Schänzle, Leitender Pfarrer

Nachruf

Der Herr über Leben und Tod hat Wilfried Schänzle am 05. Januar 2022 (*07.04.1927) in seine Herrlichkeit gerufen.

Das Requiem in Ochsenhausen ist am Sonntag, 23. Januar 2022 um 19.00 Uhr in der Basilika St. Georg Ochsenhausen. Anmeldung erforderlich unter: 07352/8259

Gesund werden – Gesund bleiben
Sternsinger aus der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen sammeln 15.440 Euro

Ochsenhausen. Die Sternsinger der Pfarrei St. Georg Ochsenhausen Erlenmoos sind richtig stolz, denn das Ergebnis ihres Engagements kann sich wahrlich sehen lassen: 15.400 Euro kamen bei ihrer Aktion in Ochsenhausen und Erlenmoos trotz der schwierigen Organisation in Corona-Zeiten zusammen. Fünf Tage lang waren täglich 25 Mädchen und Jungen im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Viele Male hatten sie unter dem Leitwort „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit" den Segen „20*C+M+B+22", Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, zu den Menschen gebracht. „Es hat richtig Spaß gemacht, trotz der Masken und obwohl wir Abstand zu den Menschen halten mussten", freute sich Oberministrantin Sophia Ziesel. „Wir können jetzt vielen Kindern helfen, weil uns ganz viele Leute Geld gespendet haben." Fabian Burmeister, ebenfalls Oberministrant freute sich über den Einsatz der zahlreichen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Gemeinde: „Die Vorbereitungen waren wegen der Corona-Situation nicht ganz einfach, aber es hat alles super geklappt. Viele Menschen haben sich sehr über den Segen gefreut."

Gemeinsam mit Christine Betz und Tobias Ott, dem FSJ-ler in der Gemeinde, lernten die Sternsinger an einem kurzen Vorbereitungstreffen viel über das Leben und Wohnen der Menschen in Ägypten, Ghana und dem Südsudan kennen. In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

Ein herzlicher Dank geht an Christine Betz, Ulrike Liedel und alle beteiligten Eltern sowie alle Sternsinger, die diese geniale Aktion unterstützt und durchgeführt haben!

Die Mäuse von Betlehem in der Basilika St. Georg Ochsenhausen

Rund dreißig Kinder der Kirchengemeinde St. Georg hatten sich in diesem Jahr auf den Weg gemacht, zusammen mit den Kirchenmäusen der Basilika die Weihnachtsgeschichte zu entde-

cken. Stellt euch vor, die Mäuse waren auch damals im Stall von Bethlehem hautnah dabei; sie sind Maria und Josef, den Engeln, Hirten und Königen begegnet und wussten viel zu erzählen! Um trotz der Pandemiebedingungen viele Familien erreichen zu können, gab es am Hl. Abend zwei Aufführungen jeweils im Rahmen eines kurzen Wortgottesdienstes. Wie jedes Jahr werden die Spenden in Höhe von 445 Euro an das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach überwiesen – auf diesem Wege ein herzliches „Vergelt's Gott"!

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 15.01., 19.00 Uhr: E.Martin, C.Martin, S.Martin, E.Wenk
Basilika St. Georg:
So., 16.01., 10.00 Uhr: T.Habrik, M.Habrik, M.Maier, S.Maier, E.Erstling, V.Bendel
19.00 Uhr: L.Eger, M.Eger, S.Späth, L.Obele, N.Abt, T.Abt
Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeinschaftliche Kirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714

Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de, Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Kirchenpflegen:
Reinstetten: sturban.reinstetten@nbk.drs.de
Laubach: paulbaur@gmx.de
Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
Hürbel: chriko.keller@web.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann
Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele
Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455
Geöffnet: Dienstag von 14:00–16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 07352/8261
Geöffnet: Di 9:00–11:00 Uhr und Do 9:00–11:00 Uhr und 16:00–18:00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 15.01.2022 – 23.01.2022
Samstag, 15.1.
19:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell († Marlene u. Alfred Mayerhofer)
Sonntag, 16.1. – 2. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten († Paul u. Rosa Herold)
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach
Dienstag, 18.1.
19:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
19:00 Uhr Wort-Gottesfeier in Hürbel
Mittwoch, 19.1.
18:30 Uhr Vesper in Reinstetten
19:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten († Maria u. Nikolaus Hoch)
Donnerstag, 20.1.
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell
18:00 Uhr Anbetungsstunde in Gutenzell
Samstag, 22.1.
19:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach († Rosa Maria Saalmüller)
Sonntag, 23.1.
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Vom 18.-25. Januar wird die **Gebetswoche für die Einheit der Christen** begangen. Leitthema 2022: „Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten."

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13:30 Uhr in Hürbel
Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13:30 Uhr in Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 14:00 Uhr in Wennedach

Zu den Sonntagsgottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht. – Anmeldung in:
Reinstetten: Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411
Laubach: Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057
Gutenzell: Herbert Ackermann, Mittwoch bis Freitag von 18:00–20:00 Uhr, Tel.: 07352.4449
Hürbel: Claudia Schad, Mittwoch bis Freitag 18:00–20:00 Uhr, Tel.: 07352. 938009

Vorstellung der Kommunionkinder am 23. Januar
Die Kinder aus unseren Gemeinden bereiten sich auf die Feier ihrer Erstkommunion vor. In Katechese und Religionsunterricht werden sie in das sakramentale Glaubensgeheimnis der Eucharistie eingeführt. Auch die Kirchengemeinden begleiten sie dabei mit ihrem Gebet und durch ihr Vorbild. So stellen sich die Kommunionkinder im Gottesdienst am Sonntag, 23. Januar in Reinstetten und Gutenzell vor.

Jahresrechnung 2019 und Haushaltspläne 2021-2022
Die Kirchenpflegerechnung 2019 für Hürbel wurde vom Kirchengemeinderat am 1.12.2021 festgestellt und liegt vom 10.–21.1.2022 im Katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel.Nr. 07351-8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf. Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel für 2021-2022 sind inzwischen vom Dekanatamt genehmigt worden und liegen ebenfalls vom 10.–21.1.2022 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aus, hier im Pfarramt Reinstetten zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung.

Dank für die Weihnachtstage

Die Weihnachtszeit ist eine intensive Zeit in den Familien wie auch in unseren Kirchengemeinden. Da gibt es viel vorzubereiten, zu organisieren, zu gestalten. In den Kirchen werden der weihnachtliche Schmuck bereitet, die Christbäume aufgestellt und die Krippen aufgebaut. Allen, die dies bewerkstelligt und mitgeholfen haben, danke ich aufrichtig. Mein Dank gilt auch den Mesnerinnen, den liturgischen Diensten sowie den Ministrant*innen und denjenigen, die die Krippenfeiern und Sternsingeraktionen gestaltet haben. Danken möchte ich den Ordner*innen für die Gottesdienste. Auch die Kirchenmusik trägt zur Festlichkeit der Gottesdienste wesentlich bei. Ich danke allen, die sich darin engagiert haben, den Organist*innen, Chorist*innen, Scholist*innen, Kantoren und Instrumentalist*innen. Ein herzliches Vergelt's Gott letztlich allen, die mitgefeiert und dem Lobpreis Gottes lebendigen Ausdruck gegeben haben.

Danken möchte ich schließlich auch allen, die durch Spenden und in der Kollekte die kirchliche Arbeit in den weltweiten Projekten und Hilfsorganisationen unterstützt haben: in der Aktion Adveniat und zum Afrikatag sowie in der Sternsingergabe zugunsten des Kindermissionswerkes.

Pfarrer Dr. Thomas A. Amann

Familienwochenende 3.-6. März 2022

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt interessierte Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich ein zu einem Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

„Barmherzig sein" klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Dazu ist das Kloster Heiligkreuztal der ideale Ort. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte Kind und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Die Anmeldung ist erbeten bis zum Fr 4. Februar 2022 bei der Geschäftsstelle des Verbandes Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per Mail unter vkl@landvolk.de

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassungspflicht.
- Gemeindegesang mit Masken möglich, **bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit**.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 16.01.2022: 2. Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Johannes 1,16)
09.30 Uhr Gottesdienst gestaltet durch den Kirchengemeinderat (Ev. Gemeindez. Ochsenhs.) anschl. Taufe (nur für die Taufgesellschaft!)

Termine der Woche (Kalenderwoche 3 / 2022):
Montag, 17.01.2022:
17.30 Uhr AK Spurwechsel: *Grundlagen Smartphone - Kurs)*, was kann das Smartphone unter Betriebssystem Android, Treffen im kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Leitung Kurt und Margit Bitterle, Anmeldung / Ansprechpartner: Beate Herold, Tel. 07352 / 3715
Bei allen Veranstaltungen von SPURWECHSEL gelten die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg bzw. des Landratsamtes Biberach. Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis mit! Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung beim jeweiligen Ansprechpartner DRINGEND ERFORDERLICH !

Mittwoch, 19.01.2022:
13.30 Uhr AK Spurwechsel: *Winterwanderung im Wasenburger Ghau*, 2 Std. Gehzeit, Treffpunkt am Parkplatz Aldi, Ochsenhausen. Leitung u. Anmeldung: Beate Herold, Tel. 07352 / 3715

Sonntag, 23.01.2022: 3. Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)
09.30 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindez. Ochsenhs., Poststr. 48; anschl. Taufe (nur für die Taufgesellschaft!)

VORANZEIGE:
Sonntag, 30.01.2022: Letzter Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60, 2b)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Ökumenischen Bibelsonntag in der Basilika Ochsenhausen (KEIN Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum!)

AUFGRUND DER ANHALTENDEN CORONA-SITUATION bitten wir Sie, sich auf unserer homepage www.ev-ki-ox über den aktuellen Stand der Gottesdienste und evtl. Änderungen zu informieren !!! Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte über Telefon Pfarrbüro 07352 / 9383170 (AB) oder Pfarramt 07352 / 2455 (AB) oder am einfachsten über unsere app ev-ki-ox! Dort bei Veranstaltungen den Gottesdienst auswählen und auf Teilnahme klicken bzw. ein Häkchen setzen.

android *iOS*

Schulen und Kindergärten

Städtischer Kindergarten

Weihachtszeit im Familienzentrum Ochsenhausen
Die Bilderbücher „Tomte Tummetott“ und „Tomte und der Fuchs“ von Astrid Lindgren begleiteten die Kinder des Familienzentrums in diesem Jahr durch die Adventszeit. Die Kinder bemerkten dabei, dass Tomte sich darum kümmert, dass es Tieren und Menschen gut geht und dass sie schöne Träume haben. Schnell stand fest, dass auch die Kinder in dieser schwierigen Zeit auf andere Menschen achten und ihnen eine Freude machen wollten. Unter dem Motto „Millionen Lichter leuchten in der Nacht – Die ganze Stadt erstrahlt in bunter Pracht“ wollten die Kinder des Familienzentrums deshalb ihren Kindergarten und die Stadt Ochsenhausen zum Leuchten bringen.
So wurden Wichtelkerzen gestaltet und in der Stadt verteilt. Die Kinder überraschten in kleinen Grüppchen verschiedene Geschäfte, Apotheken, Arztpraxen und das Rathaus und verteilten mit ihren Wichtelkerzen Licht und Freude: „Ein Wichtellicht für mich. Ein Wichtellicht für dich. Ein Wichtellicht für die Welt – dann freut sie sich.“ Und auch im Kindergarten entstand im Laufe des Advents eine Lichterstadt. Tag für Tag wurde ein weiteres Haus erleuchtet, bis endlich Zeit für Weihnachten war.

Gymnasium Ochsenhausen

Digitale Informationen für Viertklässler
Weil die bevorstehende Pandemiewelle voraussichtlich große Veranstaltungen zum Schulwechsel erschweren wird, bietet das Gymnasium Ochsenhausen zusätzliche Möglichkeiten für die Information von Viertklässlern an. Mit dem Beginn der Weihnachtsferien hat die Schule ein großes Informationsportal auf der Homepage www.gymnasium-ochsenhausen.de freigeschaltet, auf dem sich die Viertklässler und ihre Eltern vorab online informieren können. Um das Treffen von vielen Menschen in der Pandemie zu vermeiden, werden in den Wochen nach den Weihnachtsferien am 19.1., 25.1. und 3.2. jeweils individuelle Führungen und Beratungen an der Schule durchgeführt. Interessierte können sich Termine entweder über die Schulhomepage buchen oder telefonisch im Sekretariat der Schule anmelden. „Auf diese Weise hoffen wir, Viertklässler und ihre Eltern trotz der Pandemie umfassend zu informieren, vor Ort persönlich und individuell zu beraten und dabei aber auch alle Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten“, erklärt Elke Ray, die Schulleiterin des GO. Ob und wie ein weiterer Info-Nachmittag am 11. Februar in Präsenz stattfinden kann, werde von der Pandemiesituation abhängen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

KleiderTreff Ochsenhausen

Handy-Abgabestelle und Winterschlussverkauf beim KleiderTreff
Rund 200 Millionen ausgediente Handys liegen nach Schätzung von Expertinnen und Experten ungenutzt in deutschen Schubladen. Beim Secondhand-Diakonie-Laden KleiderTreff in Ochsenhausen, Memminger Str. 7, können alte Handys und Smartphones das ganze Jahr über abgegeben werden. Damit kann viel Gutes bewirkt werden. Zum einen wird Menschen geholfen, die weltweit durch moderne Sklaverei ausgebeutet werden. Die in den Handys enthaltenen Rohstoffe werden meist unter unfairen und lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen abgebaut. Aus dem Erlös des Recyclings und der Wiederverwertung erhält das Internationale Hilfswerk Missio einen Betrag, mit dem Projektpartnerinnen und –partner unterstützt werden. So gelingt es vielen Betroffenen, sich aus diesen ausbeuterischen Lebenssituationen zu befreien. Zum anderen trägt man auch zum Umweltschutz bei: Da die seltenen, wertvollen Rohstoffe wie Gold recycelt werden, muss weniger Material umweltschädigend abgebaut werden. Nicht recycelbare Stoffe werden fachgerecht entsorgt und können somit nicht mehr die Umwelt belasten.
Außerdem ist im KleiderTreff vom 18. bis 29. Januar Winterschlussverkauf angesagt. Auf das gesamte Sortiment gibt es 50 Prozent Rabatt. Es lohnt sich also vorbeizuschauen. Der Erlös aus dem Verkauf der gespendeten Secondhand-Kleidung erhalten soziale Organisationen und Vereine im In- und Ausland.

Öffnungszeiten sind Dienstag bis Samstag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr.

Sportverein Ochsenhausen

SVO bietet Präventionskurs
„Fit und Gesund“
ist ein Ganzkörpertraining bei dem die Rückengesundheit im Mittelpunkt steht. Mit verschiedenen Übungen wird die Wirbelsäule stabilisiert und die Haltemuskulatur gekräftigt. Durch den Einsatz von Kleingeräten ist das Training kurzweilig und abwechslungsreich.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Beginn:	Mittwoch 9.03.2022
Zeit:	19.00 Uhr – 19.50 Uhr
Ort:	Turnhalle Herrschaftsbrühl
Kosten:	Mitglieder SVO 40.- €
	Nichtmitglieder 52.- €

Kursleitung: Christina Beck (Lizenz B, Rückentrainerin)
Der Kurs umfasst 10 Einheiten, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Anmeldung: Geschäftsstelle des SV Ochsenhausen,
Annette Rehm: 0176/56820395;
a.rehm@svochsenhausen.de
Bei Fragen: Christina Beck 07352/8478
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona Verordnungen.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Mit Schwung und hoher Motivation ins neue Jahr 2022
Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. startet mit hoher Motivation ins neue Jahr und wünscht allen Mitmenschen auf diesem Wege ein gutes und gesundes Neues Jahr 2022.
Wir durften sehr viele Anmeldungen bis zum 01.01.2022 im Verein vermelden, die wir hiermit ganz herzlich begrüßen. Aufgrund dieses Mitgliederzuwachses sind wir weiter der am stärksten wachsende Kneipp-Verein im Landesverband Baden Württemberg.
Das Jahresprogramm des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. in den traditionellen 5 Säulen von Kneipp wird wieder mit sehr interessanten Angeboten aufwarten.
Des Weiteren sind wir im „Arbeitskreis Biodiversität" mit den Blumenwiesenprojekten der Schulung der städtischen Mitarbeiter, der Biotopvernetzung und sehr gut motivierten und aktiv mitwirkenden Arbeitskreismitarbeitern äußerst erfolgreich.
Die Biotopvernetzung wird daher gemäß §22 NatSchG in der Raumschaft Ochsenhausen eine Hauptaufgabe im Jahre 2022 sein.
Zum Thema Biodiversität und Biotopverbund ist die Stadt Ochsenhausen auch mit dem (LEV) Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. im Austausch und gemäß Naturschutzgesetz ist es seit dem 22.07.2020 Pflicht für die Kommunen 15 % der Flächen im Biotopverbund bis 2030 auszuweisen und dazu entsprechende Projekte aufzusetzen.
Das Thema Energieeffizienz und Klimaneutralität bringen wir ebenso mit Vorträgen und praktischen Anleitungen voran wie z. Bsp. die Bauherrenbroschüre, die auch bei der Stadt zu erhalten ist.
Das 11te Kräuterfest Ochsenhausen ® wird am 04.06.2022 im Konventgarten durchgeführt.
Die Anmeldefrist für das Kräuterfest endet am 31.01.2022 (Anmeldeformulare finde Sie auf der Homepage)

Im Sommer 2022 werden wir danach ein internes Vereins-Sommerfest durchführen.

Der 2te „Oberschwäbische Bio Markt" wird organisiert von echten „Machern" und am 08 Oktober 2022 im Klostergarten des Klosters Ochsenhausen durchgeführt.

Am Ende des Jahres 2022 werden wir den Jahresabschluss mit Helferfest und Weihnachtsfeier durchführen.
Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

Kneipp: Für die Umwelt

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Gesangverein Mittelbuch

Altpapiersammlung in Mittelbuch findet am **Samstag,22.01.2022,** statt.
Bitte legen Sie das Papier ab **8.30 Uhr** gebündelt oder im Karton/Behältnis und gut sichtbar bereit. Gerne können Sie das Altpapier auch jederzeit zum Lager beim Gasthaus „Zur Traube" bringen.
In den Einöden wird diesmal nicht gesammelt.
Für Ihre Mithilfe bedankt sich die Vorstandschaft.

Seniorengemeinschaft Mittelbuch

Gedenkgottesdienst
Am Mittwoch, **19. Januar 2022, um 14:00 Uhr** gedenkt die Seniorengemeinschaft Mittelbuch der verstorbenen Senioren aus der Gemeinde. Vor dem Gottesdienst wird kein Rosenkranz gebetet. Auch entfällt der traditionelle Kaffee-Nachmittag im Pfarrsaal.
Das Organisationsteam

VdK Ortsverband Ringschnait / Mittelbuch

Im Südwesten 156.000 Euro für VdK-Fluthilfe gesammelt
Die schreckliche Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 kostete mehr als 180 Menschen das Leben und zerstörte ganze Ortsteile.
Viele verloren ihr Hab und Gut. Auch der Sozialverband VdK war in beiden Bundesländern sehr schwer betroffen – beispielsweise durch verwüstete Beratungsstellen. Mit seiner Aktion „VdK-Fluthilfe" begann der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. noch im Juli, Spenden für die Opfer zu sammeln. An der landesweiten Aktion beteiligten sich viele Mitglieder, ehrenamtlich Aktive und Freunde des VdK sowie VdK-Orts-, Kreis-, Bezirksverbände und der Landesverband in Stuttgart. So kamen beachtliche 156.000 Euro an Spendengeldern zusammen – wofür wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich danken.

Unser Dank gebührt gerade auch den vielen ehrenamtlich aktiven Menschen, die monatelang engagiert für die VdK-Fluthilfe geworben haben.

Jagdgenossenschaft Mittelbuch

Aufforstungen schützen !
Um Aufforstungen gegen Verbiss von Rehwild zu schützen, hat die Jagdgenossenschaft Mittelbuch ein Vergrämungsmittel angeschafft. Es handelt sich um eine Flüssigkeit, die mit der Rückenspritze auf die jungen Pflanzen gesprüht wird. Durch den Geruch meiden Rehe die behandelten Pflanzen. Für Mitglieder wird die Rückenspritze und das Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen und Abholung bei Vorstand Helmut Utz, Tel. 940 916.

Vereinsnachrichten Reinstetten

Musikverein Reinstetten e.V.

Christbaumsammeln für Funkenfeuer
Die Jungmusiker des Musikvereins Reinstetten veranstalten am Sonntag, 6. März 2022, wieder ein Funkenfeuer. Beginn ist um 18:30 Uhr in der alten Wennedacher Straße an der Gabelung Reinstetten-Wennedach-Freyberg.
Die Funkenbuben werden hierfür am Samstag, 15.01.2022, ab 09:00 Uhr die Christbäume in Reinstetten, Wennedach, Goppertshofen, Eichen und Laubach einsammeln. Es wäre deshalb schön, wenn an diesem Tag möglichst viele Einwohner ihre Bäume vor die Haustüre legen und somit das Funkenfeuer unterstützen würden. Wer selber noch weiteres Brenngut zum Funkenplatz bringen möchte, sollte sich bitte vorher telefonisch mit Roman Hermann (Tel. 0173/1892093) in Verbindung setzen.
Die Jungmusiker bedanken sich jetzt schon für die Unterstützung.

TSV Laubach e.V.

19 TSV Laubach e.V. 76

Neues Jahr – Neues Glück
Wie zu Beginn der Saison 2021/2022 startet der TSV Laubach wieder mit drei Herren-, einer Damen- und einer Jugend-Mannschaft in die Rückrunde.
Nachdem die Vorrunde Anfang November vom Verband wegen steigender Coronazahlen vorzeitig beendet wurde, steht für die Herren zum Jahresbeginn zunächst aber ein Nachholspiel in Hohentengen auf dem Plan.

Samstag, 15.01.2022
Herren Bezirksliga
16.00 Uhr SV Hohentengen - TSV Laubach

Wir wünschen der Mannschaft viel Erfolg
TSV Laubach

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer und Betreuerinnen gibt es am **Dienstag, 25. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Dipl.-Psych. Heike Berger wird das Angebot der Psychiatrischen Tagesklinik am Standort Biberach vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Bitte melden Sie sich **bis Mittwoch, 19. Januar 2022 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bei der Anmeldung teilen Sie bitte Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht!

Wir benötigen Ihre Unterstützung!
Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig.
In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dies bedeutet, dass in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.
Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.
Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs- Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch.

Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mehr als 250 Personen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen.

Wir suchen Sie als Erhebungsbeauftragte/n!
Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach §20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Einkünfte bis 1.200 € sind möglich.
Wir sind auf Ihre Mithilfe bei dieser europa- und deutschlandweiten Durchführung des Zensus 2022 angewiesen!

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?
Bewerben Sie sich unter https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html und füllen das Bewerbungsformular aus.

Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per Email an zensus-eb@biberach.de wenden.
In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.
Informationen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r
Sie werden als Erhebungsbeauftragte/r für die Befragung einzelner Haushalte, sowie auch für Befragungen in Wohnheimen eingesetzt.

- Hierfür wird Ihnen ein Erhebungsbezirk mit circa 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.
- Im März/April 2022 erhalten Sie eine Schulung.
- Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2022 statt. Sie können sich die Zeit für die Interviews frei einteilen (z.B. am Wochenende oder nach Feierabend).
- Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und Ihre Teilnahme an der Schulung.

Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Familienkasse

Kinderzuschlag steigt ab Januar
Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.
Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.
Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.
Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

„Technikbotschafter" stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben, das ist sehr wichtig. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.
Technischen Hilfsmittel die im Alltag unterstützen können stellen „Technikbotschafter" in einer **Online-Veranstaltung am Dienstag, 18. Januar 2022 um 15 Uhr** via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live" vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden.
Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung" interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 17. Januar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per E-Mail den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert

Online-Themenreihe „Landwirtschaftsamt – Live" startet im neuen Jahr
Das Landwirtschaftsamt lädt alle Interessierten zum neuen Online-Forum Landwirtschaftsamt-Live ein. Hinter dem Titel Landwirtschaftsamt-Live verbergen sich Online-Vortrags-Veranstaltungen, die im Rhythmus von zwei Wochen aktuelle Themen behandeln, welche anschließend zur Diskussion stehen.
Die Veranstaltung findet jeden zweiten Montag um 19.30 Uhr statt.
Die Termine:

- 24. Januar 2022: Aktuelles aus dem Tierschutz
- 07. Februar 2022: Umsetzungsmöglichkeiten der Pflanzenschutzreduktion
- 21. Februar 2022: Pflanzenschutz bei Nacht – ein Praktiker berichtet
- 07. März 2022: Neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2023
- 21. März 2022: Wühl- und Schermausbekämpfung auf Grünland

Die fortlaufenden Themen sowie der Zugangslink werden auf der Homepage unter www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaft-

samt.html bekannt gegeben. Zur Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Interessierte können sich gerne telefonisch unter 07351 52-6714 melden.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr"

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet einen Online-Vortrag zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr" für junge Eltern an. Der Vortrag findet am Donnerstag, 20. Januar 2022 von 16.30 Uhr bis 18 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 18. Januar 2022 per E-Mail: post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Agentur für Arbeit

Berufe im öffentlichen Dienst

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen Online-Vortrag zum Thema Berufe im öffentlichen Dienst an. Mit dabei sind dann die Ausbildungsverantwortlichen der Agentur für Arbeit Ulm, des Ulmer Amtsgerichts, des Hauptzollamts Ulm und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, um Ausbildungs- und duale Studienangebote sowie das breit gefächerte Aufgabenportfolio ihrer Behörde vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Migration und Ausbildung – Mein Start in Deutschland

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden" an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Migration und Ausbildung – Mein Start in Deutschland. Die Veranstaltung richtet sich an Geflüchtete, Migranten sowie an deren Helfer und Angehörige und bietet hilfreiche Informationen zu ausbildungsspezifischen Themen: Welche Voraussetzungen werden für eine Ausbildung in Deutschland benötigt und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Außerdem gibt es einen Überblick zu den verschiedenen Berufen in unserer Region. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über das Berufsinformationszentrum unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Regierungspräsidium Tübingen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell,* beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Christian-Grüninger-Straße 12, 73035 Göppingen und Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstraße 15, 78315 Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten
im **Herbst 2022** wieder an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Berufsschulzentrum **Radolfzell**, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Irmgard Jörg

und im **Frühjahr 2023** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell neue Vorbereitungskurse.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind

insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Was ändert sich 2022?
Zum 1. Januar 2022 veränderten sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz
2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze
Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose
Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Anzeigen

Türkisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten

Wintersalat

Zutaten für 4 Personen

1 Dose Kichererbsen, 1 Fenchelknolle, 100 g Rucola
4 Orangen, 1 rote Zwiebel, 4 Stiele Minze
300 g Sucuk (türkische Wurst), 1–2 EL Weißweinessig
1 EL dunkler Honig, 5 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer, 120 g Feta

Zubereitung
Kichererbsen abspülen, Fenchel putzen und in dünne Scheiben schneiden, Rucola putzen. Eine Orange halbieren und eine Hälfte auspressen. Die restlichen Orangen so schälen, dass die weiße Haut entfernt wird. Orangen quer zu den Spalten in Scheiben schneiden. Zwiebel schälen und in feine Ringe schneiden. Von der Minze die Blättchen abzupfen. Die Sucuk in Scheiben schneiden und in einem Esslöffel heißen Öl unter Wenden braten. Abtropfen lassen. Orangensaft, Essig, Salz und Pfeffer mit Honig verrühren. Mit vier Esslöffel Öl zu einer Vinaigrette verschlagen. Vorbereitete Salatzutaten mit der Vinaigrette mischen, auf Tellern anrichten und den Feta darüberbröckeln. Schorten/DEIKE

Foto: © Zimmer/DEIKE 755U32U3

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman und Katharina Härtel
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-70 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 23,20 Euro

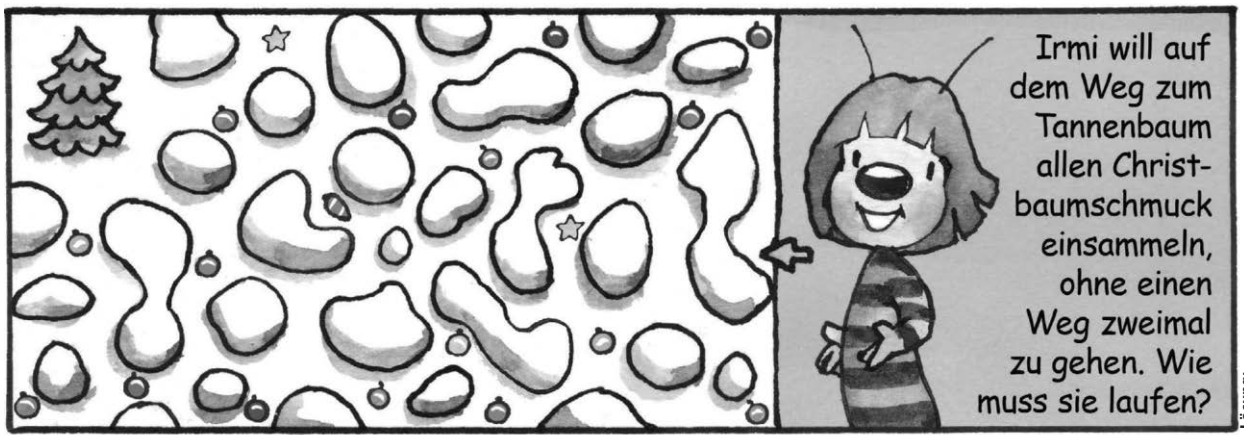

© Bruchnalski/DEIKE
755R03R1

Lösung:

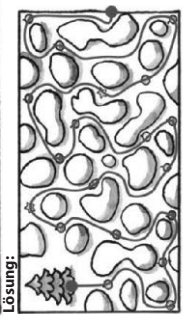

JOHANNITER

Hurra
Firmenjubiläum: Feiern und Spenden!

Gemeinsam:
Spenden!

Informationen unter:
E-Mail: **guenaelle.bartmann@johanniter.de**
oder Tel.: **030 269 973 79**

Foto: Maurice Rossel

Unser Ziel:
Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

STELLENANGEBOTE

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

GEMEINDE EBERHARDZELL

Nach § 7 KitaG, unbefristet für den Kindergartenbereich im Kinderhaus Eberhardzell

Wir bieten Ihnen:
- Arbeitsweise nach modernen sozialpädagogischen Ansätzen
- Ein Umfassendes Personalentwicklungsprogramm
- Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger der Berufsgruppen nach § 7 Abs. 2 KiTaG

Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bis **31.01.2022** unter LMueller@eberhardzell.de.

Nähere Informationen unter
www.kigas-eberhardzell.de und **www.eberhardzell.de**

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ergänzende

Reinigungskraft (m/w/d)

als Unterstützung für die Reinigung der Mehrzweckhalle in Gutenzell.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Mehrzweckhalle inklusive Küche, Umkleide, Duschen und Toiletten. Wir suchen hierfür eine flexible, zuverlässige und gründliche Kraft.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (450-Euro-Job). Die Bezahlung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Anlehnung an den TVöD und beinhaltet die üblichen Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis 23.01.2022 an das Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeisterin Monika Wieland (Telefon: 07352 9235-15, E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de) oder Hauptamtsleiterin Carmina Denzel (Telefon: 07352-9235-13, E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

MERKURIA
ZUSTELLDIENST

WENN DIE WELT SCHLÄFT...

... verdienen Sie bereits Geld als Zusteller (m/w/d)

in Ochsenhausen, Laubach oder Rottum

Ihre Aufgabe:
- Versorgung der Leser/innen mit den neusten Nachrichten
- Zustellung montags-samstags bis 6.15 Uhr

Ihr Profil:
- mindestens 18 Jahre alt
- gerne bei jedem Wetter draußen

Wir bieten:
- einen Minijob oder Teilzeitstelle
- faire Bezahlung
- Vorteile eines großen Medienhauses

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955 1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de

Einfach QR Code einscannen und bewerben

BAG RAIFFEISEN

Wir sind eine leistungsstarke Genossenschaft mit 15 Standorten in der Region Bodensee-Oberschwaben bis ins Allgäu vertreten ist. Unsere 200 Mitarbeiter sind in fünf Geschäftsfeldern aktiv: Agrar, Technik, Baustoffe, Energie und in Raiffeisenmärkten.

Zur Ergänzung unseres Teams in **Eberhardzell**

suchen wir einen

➢ **Verkäufer in unserem Raiffeisenmarkt** (m/w/d)

450,- € Basis

Das sind Ihre Aufgaben:

- Beratung und Service für unsere Kunden
- Kassiertätigkeiten
- Betreuung der optisch ansprechenden Warenpräsentation

Das bringen Sie mit:

- Freundlicher und verlässlicher Umgang mit Kunden und Kollegen
- Erfahrung im Verkauf und Vertrieb
- Zuverlässiges und Selbständiges Arbeiten

Das bieten wir:

- Kollegiale Unternehmenskultur
- Flexible Arbeitszeiten
- Sicherer Arbeitsplatz

Ihre Fragen oder Ihre Bewerbung richten Sie gerne an Herrn Fabian Steinhauser.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Raiffeisen Bezug+Absatz eG Bad Waldsee
Fabian Steinhauser, Poststr. 1, 88436 Eberhardzell
f.steinhauser@bag-bad-waldsee.de, ☎ 07355/9307-44

WIR SUCHEN DICH (m/w/d)

GEMEINDE EBERHARDZELL

Anerkennungspraktikanten als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in

Wir bieten Dir ab **01.08.2022** deine Ausbildung in einer unseren Einrichtungen in Füramoos oder in Eberhardzell abzuschließen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich **bis 31.01.2022** unter LMueller@eberhardzell.de.

Weitere Informationen unter www.kigas-eberhardzell.de.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 0 73 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls

Werben mit Erfolg

KARRIERE STARTEN

Werden Sie Teil der Berger Familie

Als Familienunternehmen mit über 2.400 Mitarbeitern in 5 Ländern gehören wir weltweit zu den führenden Anbietern von Präzisionsbauteilen für unterschiedliche Branchen.

Im Zuge des weiteren Unternehmenswachstums suchen wir *Sie* als Verstärkung unseres Teams:

Berger Feintechnik GmbH
Alois-Berger-Allee 1, 88444 Ummendorf

» **Betriebselektriker** m|w|d
» **Elektriker** m|w|d
» **Sachbearbeitung Werkzeugausgabe** m|w|d
» **Fachkraft für Lagerlogistik** m|w|d

Bewerben Sie sich jetzt online und werden Sie Teil der Berger Erfolgsgeschichte – wir freuen uns auf Sie!

» **NÄHERE INFORMATIONEN:**
www.aberger.de/karriere

berger